

FAQ-Liste

1. Wofür kann ich den Kammermitgliedsausweis mit SmartCard-Funktionen verwenden?
Sie können sich mit diesem Kammermitgliedsausweis im "ElsterOnline-Portal" der Finanzverwaltung registrieren und Steuerkonto-Online-Abfragen durchführen. Zusätzlich können Sie auch Untervollmachten zur Online-Konteneinsicht für Ihre Mitarbeiter erteilen, sofern Sie ein entsprechendes Programm (z. B. das DATEV-Programm „Steuerkonto-Online“) im Einsatz haben.
2. Wie funktioniert der Steuerkontoabruf mit dem DATEV-Programm „Steuerkonto-Online“?
Ausführliche Informationen erhalten Sie in der DATEV-Informations-Datenbank unter der Dokumentennummer 1013591 oder direkt unter: www.datev.de/info-db/1013591.
3. Wie funktioniert der Steuerkontoabruf mit dem Programm der Finanzverwaltung ELSTER-online?
Ausführliche Informationen finden Sie auf der Internetseite www.elster.de
4. Wird für die Steuerkontenabfrage auf der SmartCard eine E-Mail-Adresse benötigt?
Nein, die E-Mail-Adresse, die im Zertifikat auf der Karte eingetragen ist, wird lediglich für die Signatur und/oder Verschlüsselung von E-Mails benötigt – nicht für die anderen Anwendungen der Karte (z.B. Steuerkontenabfrage). Eine Checkliste zur E-Mail-Verschlüsselung finden Sie in der DATEV-Informations-Datenbank unter der Dokumentennummer 1034833 oder direkt unter: www.datev.de/info-db/1034833.
5. Welche SmartCard-Funktionen kann ich mit dem Mitgliedsausweis nutzen?
Die wesentlichen Anwendungsmöglichkeiten sind:
 - Sicherer E-Mail-Verkehr: Durch Signatur und Verschlüsselung werden Ihre E-Mails inkl. den beigefügten Dokumenten im Internet abgesichert
 - Online-Steuerkontoabfrage: Die SmartCard ermöglicht einen schnellen und direkten Zugriff auf das Steuerkonto über die DATEV-Anwendung „Steuerkonto-Online“ oder über das ElsterOnline-PortalDATEV-Mitglieder erhalten darüber hinaus die abgesicherte Verbindung zum Übertragen von Daten an das DATEV-Rechenzentrum sowie die Möglichkeit unterschiedliche Anwendungen im Internet unter www.datev.de | MyDATEV zu nutzen
6. Welche weiteren Funktionen kann ich mit dem Mitgliedsausweis nutzen?
 - Identifizierung bei Kammerversammlungen, bspw. der Kammerversammlung
 - Nutzung zukünftiger Kammer-Internetanwendungen (z. B. Online-Kennntnisdatenpflege im Steuerberater-Suchdienst)
 - Nutzung im DATEV-Umfeld: z. B. Zugang zum Rechenzentrum oder Nutzung von Online-Diensten.
7. Ich habe bereits eine DATEV-SmartCard classic, brauche ich diese Karte dennoch?
Diese neue Karte ist zunächst als Kammermitgliedsausweis bestimmt. Sie kann zusätzlich, nach entsprechender Freischaltung, auch als SmartCard benutzt werden, da die Karte auch elektronische Zertifikate in ihrem Chip (SIM) enthält. Darüber hinaus weist Sie diese Karte im Gegensatz zur einfachen DATEV-SmartCard classic als Berufsträger aus. Damit können Sie über die DATEV-Anwendung „Steuerkonto-Online“ Untervollmachten für Ihre Mitarbeiter erteilen,

die eine SmartCard classic besitzen. Nach Erteilung der Untervollmachten können diese Mitarbeiter dann den Online-Steuerkontenabruf durchführen. Die Untervollmachtserteilung ist mit einer „einfachen“ SmartCard classic sowie mit der Finanzamt-Lösung (ElsterOnline-Portal) nicht möglich.

8. Kann ich meinen mIdentity weiter verwenden?

Ja, aber nicht mit dem Kammermitgliedsausweis. Sie können jedoch den mIdentity über eine Upgrade zur SmartCard classic für Berufsträger als SIM bestücken. Sie behalten damit Ihre bisherigen Rechte und können mit dem mIdentity und dem Upgrade-SIM Untervollmachten mit dem DATEV-Programm Steuerkonto-Online vergeben. Einen Übertrag der Rechte auf die Kammerkarte ist somit nicht nötig.

9. Wie erhalte ich Informationen zu mIdentity?

Über die Artikelnummer 10266 kann eine Infobroschüre über den Formularversand für das Mitglied bestellt und an dieses versendet werden.

10. Ich nutze meine SmartCard classic am Server. Kann ich dort auch meinen Kammermitgliedsausweis stecken?

Ja, aber das macht keinen großen Sinn, da es sich bei dem Kammermitgliedsausweis um einen Sichtausweis handelt, der ganz speziell für das Kammermitglied, analog einem Personalausweis, ausgestellt wurde. Somit ist es sinnvoller die SmartCard classic am Server stecken zu lassen und keinen Funktionswechsel zu beantragen oder eine weitere SmartCard speziell für den Server ausstellen zu lassen und die Rechte der bisher gesteckten Karte zu übertragen.

11. Welche Dienste werden für DATEV Kunden beim Übertrag genau freigeschaltet? (Wo kann ich sehen was ich habe!)

Über www.datev.de/Mydatev können Sie Ihre Rechte für die SmartCard selber abrufen, nach dem Sie sich mit Ihrer SmartCard und dazugehöriger PIN angemeldet haben.

12. Ich benötige eine weitere Software-CD „Sicherheitspaket“, an wen kann ich mich wenden?

An die Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt.

13. Brauche ich zwingend ein Kartenlesegerät?

Ja, zum Auslesen der elektronischen Zertifikate, die auf dem Chip (SIM) gespeichert sind.

14. Welchen Kartenleser kann ich für den Kammermitgliedsausweis verwenden?

Ausführliche Informationen erhalten Sie in der DATEV-Informations-Datenbank unter der Dokumentennummer 1033754 oder direkt unter: www.datev.de/info-db/1033754.

15. Kann ich den Kammermitgliedsausweis einfach an einen Mitarbeiter weitergeben, wenn ich den Kontenabruf nicht selber machen möchte? Persönliche SmartCards sollten niemals weitergegeben werden. Dies ist umso bedeutsamer, wenn es sich um einen Ausweis handelt. Ebenso sollte die PIN zur Karte geheim gehalten werden.

16. Geht der Kontenabruf mit der Software „Sicherheitspaket“ bzw. wofür muss ich die Software installieren?
Die Software „DATEV-Sicherheitspaket“ muss für alle PC-Anwendungen der Karte (z.B. ELSTER-online, DATEV-Steuerkontenabfrage, MyDATEV etc.) installiert sein. Außerdem ermöglicht die Software z.B. eine Prüfung der Karte und die Änderung der PIN.
17. Kann ich mit dem Kammermitgliedsausweis dieselben Funktionen und Möglichkeiten erhalten wie mit meiner DATEV-SmartCard?
Das erforderliche Formular können Sie von der Internetseite Ihrer Steuerberaterkammer [URL-Angabe] herunterladen oder in der DATEV- Informations-Datenbank unter der Dokumentennummer 1034982 oder direkt unter: www.datev.de/info-db/1034982 erhalten. Für einige Anwendungen müssen dann unter www.datev.de | MyDATEV noch die erforderlichen Rechte eingerichtet werden.
18. Ist die Rücksendung der Identifizierungsscheckliste befristet oder kann ich die SmartCard-Funktionen auch zu einem beliebig späteren Zeitpunkt freischalten lassen?
Es gibt keine Fristen. Nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit, längstens nach 3 Jahren, erhalten Sie i.d.R. eine neue Karte.
19. Ich möchte für den Mitgliedsausweis keine SmartCard-Funktionen nutzen. Warum habe ich dennoch einen „PIN-Brief“ erhalten?
Als „Grundausstattung“ erhalten alle SmartCard-Besitzer automatisch einen PIN-Brief zugesandt. Falls Sie die SmartCard-Funktionen aktuell nicht benötigen, bewahren Sie den PIN-Brief für eine spätere Nutzung auf. Schließen Sie eine spätere Verwendung des Ausweises als SmartCard grundsätzlich aus, so können Sie natürlich den PIN-Brief vertrauensvoll vernichten.
20. Warum habe ich einen PIN-Brief erhalten, jedoch keine Karte?
Der Kammermitgliedsausweis wird immer getrennt mit dem PIN-Brief versendet. Der zeitliche Abstand kann ein paar Tage betragen. Sollte nach ca. 7 Tagen der Kammermitgliedsausweis noch fehlen, wenden Sie sich bitte an die Servicenummer: 0911-319-5574.
21. Meine E-Mail-Adresse ist falsch – wie komme ich jetzt an eine Karte mit richtiger E-Mail-Adresse?
Es muss ein neuer Ausweis erstellt werden. Dies ist gebührenpflichtig. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre Kammer.